

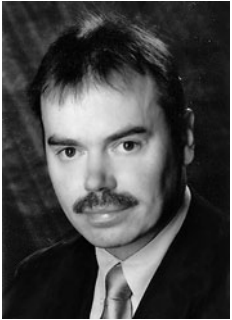
Handschriften und Nachlässe

EWALD GROTHE

Kooperative Erschließung von Handschriften und Nachlässen, Teil 1: »Ein unverkennbares Bedürfnis der Wissenschaft«

*Projekte in deutschen Bibliotheken zwischen 1885 und 1945**

Foto privat



Ewald Grothe

Die Bestrebungen für eine kooperative Erschließung der Handschriften in deutschen Bibliotheken begannen nach ersten Anfängen zur Jahrhundertmitte in den 1880er Jahren. In der Ära des Hochschulreferenten im preußischen Kultusministerium Friedrich Althoff trug man dem gestiegenen wissenschaftlichen Interesse an der bibliotheksübergreifenden Auswertung von Handschriften und Autographensammlungen Rechnung. Das erste Projekt wurde von dem Mediävisten Wilhelm Meyer in Göttingen durchgeführt, kam aber innerhalb von sechs Jahren nicht über drei Bände hinaus. Erst im Zeichen einer systematischen Zentralisierung der Bibliothekspolitik im Nationalsozialismus wurden solche Bemühungen nach 1938 wieder aufgenommen, aber bis zum Kriegsende konnten erneut nur wenige Bände erscheinen. In dem Beitrag werden erstmals Aktenbestände des preußischen Kultusministeriums aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin sowie zeitgenössisches Schrifttum ausgewertet. Dabei werden bibliothekarische, wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftspolitische Hintergründe der Erschließungsvorhaben in Deutschland vor 1945 beleuchtet.

First attempts at cooperative cataloguing of manuscripts in German libraries date back to the 1880s, following previous initiatives in the mid-19th century. Under the administration of Friedrich Althoff as the official responsible for academic affairs in the Prussian Cultural Ministry, there was increased interest in facilitating the evaluation of manuscripts and rare book collections beyond the confines of individual libraries. The first project, which was conducted by the medievalist Wilhelm Meyer in Göttingen, ended after only six years and three volumes. Similar efforts were only taken up again after 1938 when the National Socialists embarked upon the systematic centralization of library policies. However, only a few volumes could be published before the end of the Second World War. Official documents of the Prussian Cultural Ministry held in the Classified Central Archives of the Prussian Cultural Heritage in Berlin and contemporary documents are evaluated here for the first time in order to shed light on aspects of the history of library, academic and scientific-political evaluation and cataloguing in Germany up to 1945.

Handschriften und Nachlässe gehören wegen ihrer Singularität zu den wertvollsten Beständen wissenschaftlicher Bibliotheken.¹ Mit dem Wachstum der Autographensammlungen und dem gleichzeitig stärker werdenden wissenschaftlichen Interesse an ihnen stellte sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Frage nach einer effektiven Handreichung für deren Benutzung. Denn bald schon erwies sich der lokale Nachweis von Autographen als sehr begrenzt. Zudem zeigte sich der Zusammenhang von Handschriften und Nachlässen in verschiedenen Bibliotheken immer deutlicher. Deshalb erschien die gemeinsame Erarbeitung von Handschriftenkatalogen für die deutschen Bibliotheken zunehmend wünschenswert.

Die Bestrebungen für eine kooperative Erschließung der Handschriften in deutschen Bibliotheken werden nachfolgend über den Zeitraum von rund sechzig Jahren von ihren Anfängen in der Ära des Hochschulreferenten im preußischen Kultusministerium Friedrich Althoff bis zu den Plänen eines deutschen Handschriftenverzeichnisses in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt.

Mit der Erforschung der kooperativen Erschließungsprojekte für Handschriften in Deutschland wird weitgehend bibliotheksgeschichtliches Neuland betreten.² Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf der Auswertung von Aktenbeständen des preußischen Kultusministeriums aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin sowie von zeitgenössischem Schrifttum. Gefragt werden soll sowohl nach den fachlichen, wissenschaftsgeschichtlichen als auch den wissenschaftspolitischen Hintergründen der unterschiedlichen Erschließungsvorhaben in Deutschland vor 1945.

DIE ANFÄNGE DER KOOPERATIVEN ERSCHLIESSUNG VON HANDSCHRIFTEN

Die Idee einer kooperativen Handschriftenererschließung stammt keineswegs aus dem 19. Jahrhundert. Erste Sammelkataloge lassen sich aus dem 14. bis 16. Jahrhundert sowohl in Bayern als auch in Belgien nachweisen. Im Jahr 1739 unternahm der französische Gelehrte Bernard de Montfaucon den Versuch eines Universalkataloges, 1830 folgte ihm der Leipziger Rechtshistoriker Gustav Haenel.³ Ein weltweiter Katalog aller Handschriftenbestände war eine Art fixe Idee, die in Bibliothekarskreisen bis ins 20. Jahrhundert wiederholt diskutiert wurde.⁴

Keineswegs weniger ambitioniert, dafür aber erheblich realistischer waren die Pläne für eine kooperative Handschriftenererschließung auf nationaler Ebene, die noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Frankreich und Italien zu greifbaren Ergebnissen führten.⁵ In Deutschland standen erste Überlegungen in dieser Hinsicht in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der nationalen Einigung. 1875 regte der Freiburger

kooperative Handschriftenerschließung Ende des 19. Jh. in Frankreich und Italien

Bibliothekskustos Friedrich Rullmann einen »gedruckten Generalkatalog der großen Manuscriptenschätze« in Deutschland an. »Nach dem glorreichen Kriege« müsse es möglich sein, den internationalen Beispielen zu folgen.⁶ Eine nationale Lösung schien jedoch im föderal organisierten Deutschen Reich problematisch, denn gerade im Kultusbereich war die Eigenständigkeit der 25 Einzelstaaten besonders ausgeprägt.⁷ Nicht zufällig ging deshalb Preußen als der größte deutsche Flächenstaat in dieser Frage voran.

DAS PROJEKT VON FRIEDRICH ALTHOFF: »VERZEICHNISS DER HANDSCHRIFTEN IM PREUSSISCHEN STAATE« (1885–1894)

Die Planung eines preußischen Handschriftenkatalogs

In Preußen beherrschte der Leiter der Hochschulabteilung Friedrich Althoff 25 Jahre lang das Kultusministerium. Sein »System« und sein paternalistisch-autoritärer Führungsstil setzten im deutschen Bibliothekswesen Maßstäbe.⁸ Auch bei der Frage der kooperativen Erschließung erwiesen sich Althoffs Pläne als ehrgeizig. In seiner Zeit entstanden die Überlegungen für den Gesamtkatalog der Preussischen Bibliotheken sowie für die Verzeichnisse der Universitätschriften und der Schulprogramme; ferner wurde der Gesamtkatalog der Wiegendrucke begonnen.⁹ Schließlich wurde auch im Bereich der Handschriften nach neuen Wegen der Zusammenarbeit gesucht. Dies hätte einen Schlussstein bei den Bemühungen um die kooperative Erschließung der bibliothekarischen Sondersammlungen bedeutet.

Das Althoffsche Katalogisierungsprojekt für Handschriften begann im Jahre 1885. Freilich hatte es eine Vorgeschichte. Denn auf Anregung des Historikers und Bibliothekars Georg Heinrich Pertz hatte Kultusminister Johann Albrecht Friedrich Eichhorn bereits 1844 die Königliche Bibliothek in Berlin beauftragt, ein vollständiges Verzeichnis der in Preußen vorhandenen Handschriften anzulegen. Bis 1851 wurden acht Folio-Bände fertig gestellt, in denen diejenigen Schriftstücke handschriftlich verzeichnet waren, »welche bis zum 15^{ten} Jahrhundert das vertreten was man jetzt schlechthin Bücher nennt«. Es gehe, so der Berliner Oberbibliothekar Valentin Rose rund vierzig Jahre später, um die Wiederholung einer solchen Sammlung, die man diesmal allerdings drucken wolle. Ausdrücklich wies er in seinem Schreiben auf das französische Beispiel eines gedruckten Kataloges hin.¹⁰ Am 20. April 1885 teilte Kultusminister Gustav von Goßler durch Althoff dem Hallenser Germanisten Julius Zacher mit, man beabsichti-

ge, »der Frage einer umfassenden Katalogisierung der Handschriften bald thunlichst näher zu treten«. Nähere Vorschläge erbat der Hochschulreferent von den Berliner Bibliothekaren Rose und Ludwig Stern.¹¹

Durch den Tod des führenden Berliner Historikers und Förderers des Projekts, Georg Waitz, im Jahre 1886 geriet die Planung vorübergehend ins Stocken. Das Thema »Handschriftenkatalogisierung« war allerdings in dieser Phase in Bibliothekarskreisen weithin virulent. August Blau, Arthur Goldmann und Gabriel Meier legten im »Zentralblatt für Bibliothekswesen« umfassende Verzeichnisse der Handschriftenkataloge der deutschen, österreichisch-ungarischen und schweizerischen Bibliotheken vor.¹² Meier machte sich zudem darüber Gedanken, »wie [...] Handschriftenkataloge beschaffen sein« sollten und empfahl einheitliche Richtlinien, die ein kooperatives Vorgehen erleichtern würden.¹³

Der Boden für gemeinsame Projekte im Bibliotheksbereich war also bereitet. Dennoch bedurfte es einer nachdrücklichen Erinnerung der »Königsberger Hartungschens Zeitung«,¹⁴ bevor die Angelegenheit drei Jahre später erneut in Schwung kam. Im April 1888 teilte das Kuratorium der Königlichen Bibliothek zu Berlin dem Kultusminister mit, dass eine kooperative Handschriftenerschließung »einem unverkennbaren Bedürfnis der Wissenschaft« entspreche und außerdem »von großer praktischer Bedeutung« für die Erhaltung der Bestände sei.¹⁵ In der Etatanmeldung des Kultusministeriums wurde auf die »in den meisten Kulturländern« bereits laufende Arbeit verwiesen. Es sollten, diesen Beispielen folgend, die in Preußen vorhandenen Handschriften »auf Staatskosten beschrieben und katalogisiert« werden, bevor sie in die Hände von Antiquaren oder privaten Sammlern gerieten.¹⁶ Dieser nachdrückliche Hinweis verfehlte seine Wirkung offenbar nicht. Für ein entsprechendes Vorhaben wurde die Gesamtsumme von 20.000 Mark genehmigt.

Die Handschriftenverzeichnung in Göttingen

Im Folgejahr 1889 erhielt der Göttinger Mediävist Wilhelm Meyer den Auftrag, mit der Verzeichnung und Beschreibung der Handschriften in der Provinz Hannover zu beginnen.¹⁷ Das Programm wurde etwas gestreckt. Bei niedrigerem Etat und längerer Laufzeit sollten die geschätzten 30.000 Handschriften in allen preussischen Bibliotheken bearbeitet werden. Um die Bedeutung des Unternehmens herauszustreichen, gab Althoff gegenüber dem Finanzminister von Scholz an, es handele sich bei den Handschriften um einen geschätzten Wert von sechs bis acht Millionen Mark, zu dem noch einmal zehn Millionen für die Archivhand-

nationale Lösung im föderal organisierten Deutschen Reich problematisch

Handschriften beschreiben und katalogisieren, bevor sie Antiquaren oder privaten Sammlern in die Hände geraten

**Oktober 1889: Beginn
der Verzeichnung der in
Preußen vorhandenen
Handschriften**

JÜDISCHER BUCHBESITZ ALS RAUBGUT
Herausgegeben von Regine Dehnel

2006. 436 Seiten. Ln einzeln € 89.-,
im Abonnement € 80.10
ISBN 3-465-03448-1
Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie
Sonderband 88

Der Band dokumentiert die Vorträge des „Zweiten Hannoverschen Symposiums *Jüdischer Buchbesitz als Raubgut*“, das am 10. und 11. Mai 2005 in der Niedersächsischen Landesbibliothek stattfand. Er setzt die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema der geraubten Bücher fort, die seit Beginn des neuen Jahrhunderts bereits in mehreren Veranstaltungen und Publikationen ihren Niederschlag gefunden hat. Die große Resonanz, mit der das Symposium in der Fachöffentlichkeit aufgenommen wurde, zeugt davon, daß die Bereitschaft, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, groß ist und die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung zu beeindruckenden Ergebnissen führt.

Der Band ist von vier thematischen Blöcken strukturiert. Im ersten kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Wort, die verschiedene Facetten des nationalsozialistischen Bücherraubs untersucht haben. Im Mittelpunkt vieler Beiträge aber stehen vor allem die Menschen, die mit Beginn des zweiten Weltkriegs in ganz Europa systematisch verfolgt und vernichtet wurden, deren Besitz zerstört, zerstreut, geplündert und geraubt wurde, und von deren Leben oft nur noch ein einziges erhaltenes Buch zeugt. Es ist diese sehr konkrete Dimension des Bücherraubs, die den Hintergrund für die nächsten beiden Abschnitte des Bandes bildet, in denen jüdische Antworten auf die Zerstörung vorgestellt werden und es um Erfahrungen und Erkenntnisse aus der aktuellen Suche nach den geraubten Büchern geht. Der vierte Teil widmet sich abschließend der Frage, was zu tun ist, wenn die Bücher gefunden und deren Herkunft im Zusammenhang mit den Raubzügen des Nationalsozialismus soweit geklärt ist, daß über eine Rückgabe nachgedacht werden kann.



VITTORIO KLOSTERMANN

schriften hinzukämen. Es gehe um den Schutz und die literarische Verwertung dieses hohen Kulturgutes, für das in Frankreich ähnliche Summen aufgewendet würden.¹⁸

Am 1. Oktober 1889 begann Wilhelm Meyer zusammen mit einem Mitarbeiter seine Tätigkeit. Mit einem sechsteiligen Fragebogen über den Handschriftenzuwachs seit der letzten Verzeichnung 1846 wandte er sich an die altpreußischen Bibliotheken. Zusätzlich bezog er nunmehr aber die Archive sowie die neupreußischen Provinzen in die Befragung ein.¹⁹ Dass unter den Begriff der Handschrift im Gegensatz zur Umfrage aus den 1840er Jahren diesmal auch neuere Bestände fielen, zeigt ein Briefentwurf Althoffs an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Rudolf von Bennigsen. Darin war von »Handschriften auf Pergament oder Papier, Briefsammlungen oder wichtigen einzelnen Briefen« die Rede.²⁰

Die Arbeit ging allem Anschein nach nur langsam voran. Geplant waren insgesamt 33 Bände bei einer geschätzten Laufzeit von fünfzig Jahren.²¹ Katalogisierungen in einzelnen Bibliotheken oder in verschiedenen Provinzen sollten in einer gemeinsamen Publikationsreihe zusammengeführt werden. Deshalb sollten auch jene Bibliotheken Vorrang genießen, bei denen bisher noch überhaupt kein Handschriftenkatalog vorhanden war, alle anderen sollten später hinzutreten. In jeder einzelnen Bibliothek sollte die Handschriftenbeschreibung im Rahmen des Gesamtprojekts als Bestandsübersicht im Handapparat dienen. Meyer begann deshalb mit den Arbeiten am Göttinger Bestand, wobei er in einem Privatschreiben an Althoff klagte, dass »der hiesige Stoff [...] groß und fast Nichts [...] vorgearbeitet« ist.²² In Denkschriften aus den Jahren 1890/91 bemerkte er: »In unserer Heimath [der Provinz Hannover, E.G.] sind ziemlich viele Handschriften erhalten, doch zerstreut in großen und kleinen Ortschaften.« Es war geplant, dass die kleineren Bibliotheken ihre Handschriftenbestände zur Beschreibung nach Göttingen senden sollten. Die Archive wiederum sollten angeben, »ob solche nicht streng archivalischen Schriftstücke sich bei Ihnen befinden.«²³ Meyer ging also wie selbstverständlich davon aus, dass Handschriften, d.h. auch Nachlässe, vornehmlich in den Bibliotheken zu sammeln seien. Die Archive spielten in den Bemühungen um eine Bestandsübersicht nur eine nachrangige Rolle.²⁴

Probleme bei der Durchführung

Das Unternehmen des Handschriftenkatalogs der preußischen Bibliotheken befand sich nach mehr als zwei Jahren noch immer in statu nascendi. Und statt erster Zwischenergebnisse hörten das Berliner Kul-

**Archive spielten in den
Bemühungen um eine
Bestandsübersicht eine
nachrangige Rolle**

tusministerium und auch die mit eingebundene Generalverwaltung der Königlichen Bibliothek zu Berlin nur Klagen aus Göttingen, entweder über mangelnde Vor- oder Mitarbeit bzw. über fehlendes Geld. Ende Mai 1892 war die Geduld des Generaldirektors der Berliner Bibliothek August Wilmans erschöpft. Er drängte auf das Erscheinen des Göttinger Katalogs, damit wenigstens ein Anfang gemacht sei. Aus seiner Sicht reiche dafür ein einziger Band, und Meyer, der mehrere Bände kalkuliere, verweigere die Veröffentlichung, ohne zwingende Gründe zu nennen.²⁵ In der Frage der Mehrbändigkeit konnte sich Meyer durchsetzen und legte 1893 den ersten Teil der Göttinger Handschriftenbeschreibungen vor.²⁶ Stolz sandte er die Titelei des »von Ihnen angeregten und geförderten« Projekts an Althoff und bemerkte dazu: »Der erste Band dieses Unternehmens [darf] sich sehen lassen, selbst in Chicago.«²⁷

Der Unmut in Berlin über die Arbeit Meyers war damit aber nur zwischenzeitlich gedämpft. Bereits im April 1893 entschuldigte sich Wilmans beim Kultusministerium, dass er es »schon wieder mit einer Eingabe« aus Göttingen »behelligen [...] müsse«.²⁸ Auch Althoff war längst der Ansicht, dass die Höhe der Mittel »zu dem Fortschreiten des Werkes in keinem richtigen Verhältnisse« stehe.²⁹ Das Hauptproblem lag in Meyers Anspruch, ausführlichere Beschreibungen der Handschriften liefern zu wollen, gegenüber dem Wunsch des Ministeriums, möglichst schnell einen Überblick publizieren zu können. Dabei lag das Schwergewicht der ausführlichen Angaben auf den mittelalterlichen und den orientalischen Handschriften. In der Einleitung des dritten Bandes bekannte Meyer, dass »die Menge neuerer Handschriften und Schriftstücke [...] eingehend zu beschreiben, [...] den hergebrachten Anschauungen [...] widersprach«. So habe er allenfalls einen Versuch unternommen, »auch der Geschichte der neueren Zeiten [...] gerecht zu werden.«³⁰

Im Juli 1893 nahm man mit Meyer Vermittlungsgespräche auf. Die Kosten von 50.000 Mark für bisher eineinhalb Bände seien zu hoch. »Das Unternehmen«, so Wilmans in einem Brief an das Kultusministerium, müsse »ohne wirksame Abänderungen in den angegebenen Beziehungen als nicht durchführbar bezeichnet werden«. Nur die mittelalterlichen Handschriften erforderten eine »genauere« Beschreibung, »alles Andere [sei] dagegen summarisch, theils in der Vorrede, theils in kurzer Zusammenfassung« abzuhandeln, »wobei selbstverständlich das historisch und sachlich oder wegen der Verfasserschaft hervorragender Männer Bedeutendere hervorzuheben wäre.«³¹ Nach Abschluss der Göttinger Beschreibungen genüge für die Provinz Hannover zudem eine »knappere Ausführung«.³² Der Fokus des Interesses lag damit eindeu-

tig auf mittelalterlichen Handschriften und allenfalls noch auf neuzeitlichen Nachlässen, weniger jedoch auf den Einzelausgaben der Neuzeit.

Der Streit zwischen Althoff, Wilmans und Meyer war nicht mehr beizulegen. Als Meyer dem Hochschulreferenten den dritten Band der Göttinger Handschriftenbeschreibung, der die Nachlässe enthielt, persönlich zusandte,³³ zog er die Bilanz, dass nunmehr eine »fünfjährige Episode meiner wissenschaftlichen Tätigkeit für mich abgeschlossen [ist]. Das Ergebnis derselben hat in manchen Stücken Ihren Beifall nicht gefunden.« Es gebe neben »persönlichem Wohlwollen [...] sachliche Meinungsverschiedenheiten«.³⁴ In den Jahren 1894/95 wurde mit nicht geringem Ärger der Vertrag mit Meyer abgewickelt.

Die Bemühungen um eine Fortsetzung des preußischen Verzeichnisses

Wilhelm Meyer sandte seinen »Apparat«, Notizen über die preußischen Handschriftenbestände auf Quartblättern, Ende 1895 nach Berlin. Wilmans berichtete über den voraussichtlichen Nutzen dieser zentralen Kartei: Sie »wird bei der Fortsetzung des Unternehmens hier unentbehrlich sein und kann auch schon jetzt in vielen Fällen nicht nur gute Dienste leisten, sondern auch bei manchen Gelegenheiten vervollständigt werden.«³⁵ Inwieweit eine Vervollständigung dieser Kartei in den nächsten Jahren erfolgte, lässt sich den Akten nicht entnehmen. Welche Beachtung das Vorhaben aber gefunden hatte, zeigt ein Artikel im »Zentralblatt für Bibliothekswesen«. In der Ausgabe von 1896 findet sich ein Beitrag aus Österreich, der den preußischen Handschriftenkatalog als »ein grossartiges, staatlicher Initiative in jedem Betracht würdiges und bedürftiges Unternehmen« bezeichnet.³⁶

Trotz solcher Anerkennung aus dem Nachbarland kam die geplante Fortführung des preußischen Projekts in den Folgejahren nicht mehr zustande. Noch 1897 stellte das »Literarische Centralblatt für Deutschland« fest, dass zwar ausführlichere Generalkataloge wünschenswert seien. »Allein einstweilen thäte man besser, kurze, leicht herstellbare Verzeichnisse drucken zu lassen und die ausführlicheren einer größeren Zukunft vorzubehalten.«³⁷ Doch selbst in einer solchen reduzierten Version war das Unternehmen zunächst nicht mehr in Gang zu bringen. 1899 plante man, insgesamt 96.000 Mark innerhalb von acht Jahren für die »Weiterführung des Meyer'schen Handschriften-Katalogs« auszugeben.³⁸ Wilmans stellte 1902 in einer Denkschrift fest: »Der deutsche Gelehrte kann nicht ohne das Gefühl einer gewissen Beschämung die heimischen Verhältnisse [mit denen in Frankreich, E.G.] vergleichen«. Ein Jahr später zählte er 349 Biblio-

1893: erster Teil der Göttinger Handschriftenbeschreibungen erscheint

geplante Fortführung des preußischen Projekts kam nicht mehr zustande

THERESIA SIMON

DIE POSITIONIERUNG EINER
UNIVERSITÄTS- UND
HOCHSCHULBIBLIOTHEK IN DER
WISSENSGESELLSCHAFT
Eine bibliothekspolitische und strategische
Betrachtung

2006. XIV, 268 Seiten. Ln einzeln € 77.-,
im Abonnement € 69.30
ISBN 3-465-03437-6
Zeitschrift für Bibliothekswesen und
Bibliographie Sonderband 91

Die wissenschaftlichen Bibliotheken haben in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, das gesellschaftliche und politische Leitbild der Wissensgesellschaft durch den Aufbau kooperativer Informationsangebote und eine zunehmende Digitalisierung von Metadaten und Medien zu realisieren. Sie haben dabei unbeabsichtigt die Basis für eine Wettbewerbsarena geschaffen, in der die einzelne Bibliothek ihre Position behaupten muß.

Die für den Aufbau einer Erfolgsposition zwingend erforderliche Strategiediskussion einer Universitäts- und Hochschulbibliothek kritisch zu unterstützen, ist das zentrale Anliegen der Forschungsarbeit. Die Autorin entwickelt zu diesem Zweck analytisch-konzeptionelle Denkraster, die dazu beitragen, den bibliothekspolitischen und strategischen Entscheidungsspielraum auszuloten und den Selbstreflexionsprozeß der Entscheidungsträger anzuregen. Die Autorin hinterfragt das derzeit herrschende Access-Paradigma und gibt Anregungen zur Weiterentwicklung des Selbstverständnisses einer Bibliothek als aktiver Partner einer *learning community*. Aufbauend auf diesen Überlegungen werden alternative Leistungsprogramm- und Wettbewerbsstrategien entwickelt und deren Erfolgsvoraussetzungen untersucht. Der Band richtet sich an Führungskräfte in Bibliotheken, Universitäten und Hochschulen sowie an politisch Verantwortliche im Bildungs- und Forschungsbereich.



VITTORIO KLOSTERMANN

thehen in Preußen mit fast 80.000 Handschriften. Mit den beeindruckenden Zahlen wollte er die Dringlichkeit der Katalogisierung gegenüber dem Ministerium verdeutlichen.³⁹ Die »Notwendigkeit« der Fortführung sei »allgemein anerkannt«, hieß es 1908 aus der Generalverwaltung der Berliner Bibliothek. Auch zur Frage des Aufbewahrungsortes nahm man Stellung: viele Handschriften »haben archivalischen Charakter«, »andererseits liegen in den Archiven nicht wenige Codices«.⁴⁰ Eine solche Stellungnahme verdeutlichte allerdings eher die Problematik eines kumulativen Handschriftenverzeichnisses und war nicht unbedingt dazu angetan, die Arbeit als erfolversprechend darzustellen.

Selbst Adolf von Harnack, der ungewöhnlich erfolgreiche preußische Wissenschaftsorganisator, biss 1908 beim Ministerium mit Anträgen zur Handschriftenkatalogisierung auf Granit. Wilmans hatte eine »Centralstelle« in Berlin favorisiert,⁴¹ Harnack plante die parallele Arbeit in fünf Hauptbibliotheken in den Provinzen (Bonn, Breslau, Halle, Hannover und Marburg) und beantragte mit 40.000 Mark noch nicht einmal die Hälfte der 1899 vorgesehenen Ausgaben.⁴² Doch die Kosten waren dem Ministerium weiterhin zu hoch. Und das wenig zufriedenstellende Ergebnis des Projekts von Wilhelm Meyer verhiess einen ungewissen und möglicherweise noch kostenträchtigeren Ausgang.

Die Inventarisierung der deutschen Handschriften bei der Berliner Akademie der Wissenschaften

Den einzigen Fortschritt in der Frage einer kooperativen Handschriftenkatalogisierung, der zudem nicht auf Preußen beschränkt, sondern in nationalem Rahmen geplant war, stellte eine Initiative der Deutschen Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin dar. Im Jahre 1904 begann mit einer jährlichen Unterstützung des preußischen Kultusministeriums in Höhe von 500 Mark die »Inventarisierung der deutschen Handschriften des Mittelalters und der frühneuhochochdeutschen Zeit«.⁴³ Die Germanisten Konrad Burdach und Gustav Roethe leiteten das Unternehmen außerhalb Preußens: Burdach war für Süddeutschland und Österreich-Ungarn, Roethe für das Großherzogtum Hessen und die nicht preußischen Staaten Norddeutschlands zuständig.⁴⁴ Das preußische Handschriftenunternehmen wurde durch ein solches Vorhaben »nicht wesentlich« berührt, da das Projekt der Akademie auf »literarische deutsche Handschriften« des Mittelalters beschränkt war und damit alle nicht deutschen Bestände sowie Nachlässe und neuzeitliche Handschriften nicht berücksichtigte. Zudem plante man zwar eine zentrale Sammlung in

Berlin, aber an eine Publikation wurde vorerst nicht und langfristig nur nach Bedarf gedacht.⁴⁵ Das Vorhaben wurde auch nach dem Ersten Weltkrieg weitergeführt, machte aber, wie es 1923 hieß, »trotz aller Bemühungen nur geringe Fortschritte«. Das Archiv der Kommission verfügte zu diesem Zeitpunkt über immerhin 11.230 Beschreibungen.⁴⁶ Am Ende, im Jahre 1944, lagen mehr als 19.000 Texte vor.⁴⁷

Die preußische Handschriftenkatalogisierung vor dem Ende

Die in den 1890er Jahren begonnene allgemeine Handschriftenkatalogisierung in Preußen kam trotz gelegentlicher Wiederaufnahmeversuche nicht mehr vom Fleck. Nach über zwanzig Jahren Pause hatten sich die Bestände so verändert, dass eine einfache Fortsetzung ohnehin illusorisch schien. Zudem behinderte die schwierige finanzielle Lage von Reich und Ländern nach dem Ersten Weltkrieg ein entsprechendes Vorhaben. 1921 beabsichtigte das preußische Kultusministerium, »in eine erneute Prüfung der Angelegenheit einzutreten«.⁴⁸ Zwei Jahre später stellte der Generaldirektor der Preussischen Staatsbibliothek indes fest, dass »wegen der seit der Unterbrechung des Unternehmens eingetretenen Bestandsveränderungen [...] zeitraubende Feststellungen notwendig« seien.⁴⁹

Einen vorerst letzten Versuch unternahm der Leiter der Berliner Handschriftenabteilung Hermann Degeering, der sich im Juli 1923 mit einer Rundfrage an 272 Bibliotheken wandte und immerhin 150 Antworten erhielt. Er plante, eine Handschriftenkommission und eine Zentralstelle zur Erfassung der Bestände in Berlin zu bilden. Hinsichtlich der neuzeitlichen Nachlassbestände wird in einem Schreiben aus dem Generaldirektorium der Preussischen Staatsbibliothek deutlich, dass »autographes Kleinzeug« aus Gründen der Finanzierbarkeit des Vorhabens bei der Katalogisierung nicht berücksichtigt werden sollte.⁵⁰ Über den Fortgang des Unternehmens schweigen die Akten.

Das Althoffsche Projekt eines Gesamtkatalogs der Handschriftenbestände in Preußen scheiterte am Ende. Mit nur drei Bänden über die Göttinger Handschriften, die Wilhelm Meyer 1893/94 publizierte, blieb es unvollendet und wurde aus inhaltlichen wie finanziellen Gründen später nicht weiter fortgeführt. Der Plan beruhte vor allem auf einer massiven Fehleinschätzung. Denn genau wie der preußische Gesamtkatalog wäre es ein Unternehmen für Jahrzehnte gewesen und hätte Unsummen verschlungen. Die Handschriften der deutschen Bibliotheken kumulativ und kooperativ zu verzeichnen, blieb indes ein Projekt, dessen Notwendigkeit unbestritten war.⁵¹ Es konnte

aber erst in jenen Zeiten wieder aufgegriffen werden, die im Zeichen einer zwangsweise organisierten und ansatzweise umgesetzten Zentralisierung der Wissenschafts- und Bibliothekspolitik standen.

IM ZEICHEN DER ZENTRALISIERUNG: »VERZEICHNIS DER HANDSCHRIFTEN IM DEUTSCHEN REICH« (1938–1944)

Die Ausgangssituation in den 1930er Jahren

Der Gedanke einer einheitlichen und kooperativen Handschriftenverzeichnung war nach dem Scheitern des preußischen Handschriftenkatalogs nicht vergessen. So wurde das 1915 erneut erwähnte »Ideal einer völligen Erschließung unserer Handschriftenschätze« auch später regelmäßig beschworen.⁵² Nachdem das Althoffsche Projekt misslungen war, konnte man allenfalls auf die nun auch schon älteren Gesamtverzeichnisse der Handschriftenkataloge vom Ende der 1880er Jahre blicken. Für die Kataloge einzelner Bibliotheken mangelte es indes an einheitlichen Regeln, es fehlte zudem ein Gesamtregister. Und es gab keine Institution, die sich für eine solche bibliothekarische Koordinierungsaufgabe national zuständig fühlte. Es existierte schließlich keine zentrale »Auskunftsstelle«, für die 1915 einmal wieder die Berliner Königliche, die spätere Staatsbibliothek, vorgeschlagen wurde.⁵³

Als besonders misslich wurde die deutsche Situation auch deshalb empfunden, weil das Ausland im Bereich der kooperativen Handschriftenkatalogisierung weit voraus war. Anfang der dreißiger Jahre lagen in Italien siebzig und in Frankreich knapp fünfzig Bände mit Handschriftenbeschreibungen vor, und 1931 beschloss auch die Königliche Akademie in Brüssel, einen Generalkatalog der Handschriften anzulegen. Hinzu trat, dass seit Ende der 1920er Jahre die Pläne für einen universalen Handschriftenkatalog erneut aufgegriffen und auf dem Ersten Weltkongress für Bibliothekswesen und Bibliographie in Rom diskutiert wurden.⁵⁴

Auch in Deutschland wurden die Stimmen lauter, »endlich einmal ordnend in all die Anfänge zu einer Gesamtkatalogisierung der Handschriften einzugreifen«,⁵⁵ zumal man deutlich empfand, dass man bei solchen kooperativen Vorhaben hinter den Nachbarn »weit zurückgeblieben« sei.⁵⁶ »Der Gedanke nationaler Gesamtverzeichnisse der Handschriften liegt mehr in der Luft als je«, notierte Heinrich Schreiber 1932/33 in einem programmatischen Beitrag.⁵⁷ Auch »eine stärkere Rückkehr zum Studium der Handschriften als einer allgemeinen Tendenz unserer Zeit« schien für ein nationales Katalogisierungsvorhaben im Bereich der Handschriften zu sprechen. Als zusätzliches Argument

in 20 Jahren Pause eingetretene Bestandsänderungen machen die einfache Fortsetzung der Katalogisierung illusorisch

Althoffsches Projekt eines Gesamtkatalogs der Handschriftenbestände in Preußen schließlich gescheitert

94. DEUTSCHER BIBLIOTHEKARTAG
IN DÜSSELDORF 2005

„Geld ist rund und rollt weg,
aber Bildung bleibt“

Herausgegeben von Daniela Lülfi und
Irmgard Siebert

Bearbeitet von Kathrin Kessen

2006. 270 Seiten. Ln einzeln € 79.-,
im Abonnement € 71.10

ISBN 3-465-03455-4

Zeitschrift für Bibliothekswesen und
Bibliographie Sonderband 89

Aus dem Inhalt: Th. Bürger: Informationszentrum? Forschungsbibliothek? Dienstleister? Zum Strukturwandel wissenschaftlicher Bibliotheken ♦ C. Vonhof: Qualitätsmanagement in Bibliotheken ♦ U. Georgy / U. Engelkenmeier: Imageanalyse einer Universitätsbibliothek als Basis zur Kundenbindung ♦ J. Garrett: Wandel und Kontinuität im Ethos des Katalogisierens in den USA ♦ A. Gerlach: Qualitätsstandards in der Bestandserhaltung ♦ H.-P. Saal: Umzugslogistik für Bibliotheken ♦ M. Plassmann: Sondersammlungen – Historische Sammlungen – Altbestände. Innovation durch Integration ♦ B. Reifenberg: Ein Leitfaden für die Recherche nach NS-Raubgut in Bibliotheken ♦ K. Dahm: Neue Formen der Kooperation von Bibliothek und Schule ♦ M. Leschner: freestyle – Kundenbindung jugendlicher Bibliotheksbenutzer bei den Stadtbüchereien Düsseldorf ♦ S. Bachfeld / A. Christensen / J. Christof: Anforderungen an den Einsatz von Chatbots in Bibliotheken ♦ V. Lenhard / F. Lützenkirchen: e-university. Semesterapparate digital im automatisierten Bearbeitungsverfahren unter MILESS ♦ E. Hutzler: Das Datenbank-Infosystem – ein kooperativ organisierter Bibliotheksservice ♦ J. Heeg: Zur Neuausrichtung des Informations- und Publikationssystems der deutschen Hochschulen. Die Position der KMK aus politischer Sicht ♦ J. Roggenhofer: Elektronisches Publizieren aus Sicht eines Geisteswissenschaftlers ♦ A. Bergs / A. Rosenbach / D. Stein: Neue Formen der netzgestützten kooperativen Informationsversorgung



VITTORIO KLOSTERMANN

fortschreitende
Arbeiten am Breslauer
Handschriftenkatalog

wurden die Zwänge wirtschaftlichen Arbeitens in den Bibliotheken vorgebracht. Schreiber wies vor allem darauf hin, dass es an einheitlichen Katalogisierungsregeln fehle, wovon vor allem die neueren Handschriften betroffen seien. Ihre Verzeichnung werde »schlecht und recht an die Praxis der Antiquariatskataloge angelehnt«. Die Erschließung der neuzeitlichen Nachlässe sei aber besonders wichtig. »Wenn auch die neueren Handschriften in die Gesamtverzeichnung einbezogen werden, würde die Suche nach bestimmten Nachlässen, nach den Originalen gelehrter Arbeiten, wie auch nach dem Briefwechsel bedeutsamer Persönlichkeiten, für Gelehrte und Bibliotheken wesentlich erleichtert«. In den 1930er Jahren war diese Ansicht durchaus noch nicht communis opinio, wie eine Bemerkung des Berliner Handschriftenbibliothekars Hermann Degering im renommierten »Handbuch der Bibliothekswissenschaft« zeigt.⁵⁸ Degering schrieb: »Die Katalogisierung der Autographen ist eine so einfache Sache, daß wir darüber mit wenigen Worten hinweggehen können.«

Noch bevor Schreibers Ausführungen 1935 publiziert wurden, gab es bereits erste Fortschritte bei der Handschriftenererschließung zu verzeichnen. 1934 erschien die als Einzelunternehmen durchgeführte Bestandsübersicht »Deutscher Dichterhandschriften« des Bibliothekars Wilhelm Frels. Der Autor hatte während seiner Recherchen seit 1926 insgesamt über 1.000 Stellen befragt, davon 617 Bibliotheken, 161 Archive und 158 Museen. In dem Band waren die Handschriften von über 2.100 deutschen Dichtern zwischen 1400 und 1900 in Deutschland sowie in Österreich, der Schweiz und der Tschechoslowakei erhoben.⁵⁹ Damit hatte er ein fachlich begrenztes Nachschlagewerk für Germanisten geschaffen, das Nachlässe und Autographen Institutionen übergreifend erfasste. Frels' fachbezogene Bestandsübersicht blieb trotz gewisser Mängel lange Zeit beispielgebend und maßstabsetzend.⁶⁰

Planung und Realisierung eines reichseinheitlichen Handschriftenkatalogs

Auch in einer anderen Beziehung bedeuteten die 1930er Jahre bei der Handschriftenkatalogisierung einen Schritt nach vorn. Denn durch Erlass des preußischen Wissenschaftsministeriums vom 30. August 1933 wurde innerhalb des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten eine dreiköpfige Kommission gebildet, welche die Fortsetzung der »zum Stillstand gekommenen Gesamtkatalogisierung der Handschriften des Preußischen Staates« anstoßen und begleiten sollte. Angesichts der fortschreitenden Arbeiten am Breslauer Handschriftenkatalog wolle man – so die offizielle Lesart – »mit Rücksicht auf spätere gleiche Unterneh-

mungen bei anderen preußischen Bibliotheken der Zersplitterung vorbeugen und die Einheitlichkeit [...] wahren.«⁶¹ Zusammengesetzt war diese Kommission aus dem Direktor der Staatsbibliothek, dem Leiter der dortigen Handschriftenabteilung sowie einem Bibliothekar aus Breslau.

Diese Wiederaufnahme des Althoff-Projekts erfolgte nicht zufällig im Jahr 1933. Sie stand in engem Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Wissenschafts- und Bibliothekspolitik. Den Kultusbehörden ging es um eine Zentralisierung des vorher föderalistisch und damit dezentral strukturierten Wissenschaftsbetriebs. Diese Zentralisierung sollte einer effektiveren Steuerung, sparsameren Ausgabenpolitik und erleichterten Kontrolle dienen.⁶² So wurde die 1933 gegründete Handschriftenkommission beim preußischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten mit dessen Umwandlung in ein Reichsorgan 1934 zur Reichshandschriftenkommission erweitert.⁶³ Das laufende Projekt des Breslauer Handschriftenkatalogs wurde fortgeführt, wobei der Reihentitel in »Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich« entsprechend angepasst wurde. 1938 erschien der erste Band mit den Breslauer Handschriften.⁶⁴ Noch im gleichen Jahr wurde infolge des »Anschlusses« Österreichs die Planung des Verzeichnisses ausgeweitet. Im Vorwort des 1942 erschienenen Katalogs der Grazer Bestände verbeugte sich der Bibliotheksdirektor aus der Steiermark: »Der erste Band des Kataloges war bereits [seit 1935, E.G.] im Druck, als die Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Reich und das verständnisvolle Entgegenkommen der Preußischen Staatsbibliothek die Möglichkeit boten, den Katalog in vervollkommneter Form in das Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich aufzunehmen.«⁶⁵ 1944 erschien als letzter Teil noch ein Band mit orientalischen Handschriften aus der Preußischen Staatsbibliothek.⁶⁶ Danach wurde das Unternehmen kriegsbedingt abgebrochen.

Richtlinien zur Handschriftenverzeichnung

Das erzwungene Ende der Handschriftenkatalogisierung war sieben Jahre zuvor nicht absehbar gewesen. Im Gegenteil: In Erwartung einer positiven Entwicklung erläuterten die beiden Bandbearbeiter aus Breslau und Graz, Willi Goeber und Anton Kern, im Jahrgang 1938 des »Zentralblatts für Bibliothekswesen« das Vorhaben.⁶⁷ Beide stellten übereinstimmend fest, dass bisher »Fragen der Handschriftenkatalogisierung [...] auf den Fachtagungen und auch im Schrifttum eine verhältnismäßig geringe Rolle« gespielt hätten.⁶⁸ Mit dem Vorhaben, das bewusst an die verdienstvollen Göttinger Bände Wilhelm Meyers anknüpfen sollte, »die Handschriftenkatalogisierung in Deutschland auf

eine neue Grundlage gestellt und in Zukunft kräftiger gefördert werden.«⁶⁹ Neben dem Gesamtkatalog der Druckschriften und dem der Wiegendrucke bilde dieses Verzeichnis nun eine dritte Säule der Gemeinschaftsarbeit deutscher Bibliotheken. Beide Bearbeiter betonten die große Chance, zu einer einheitlichen Katalogisierung zu gelangen in einer »Zeit, in der zu leben wir das Glück haben.«⁷⁰

Zwei Jahre später, 1940, wurde auf dem Bibliothekartag über ein Regelwerk für die Handschriftenkatalogisierung gesprochen. Es referierten der Berliner Bibliothekar und Brüder Grimm-Forscher Ludwig Denecke sowie der Direktor der Handschriftensammlung der Wiener Nationalbibliothek Emil Wallner.⁷¹ Ausgangspunkt war die Feststellung, dass die vorliegenden Bände aus Breslau und Graz »nicht unerhebliche Unterschiede« aufwiesen, weil es bisher keine amtliche Instruktion gebe.⁷² Wallner war der einzige der zum neuen Handschriftenverzeichnis vortragenden Bibliothekare, der explizit die neueren Handschriften ansprach, bei denen man sich »kürzer fassen könne«. »Schreiben«, so stellte er fest, »sollen in einen Handschriftenkatalog nicht aufgenommen, sondern in Autographenkatalogen behandelt werden, da man sonst zu falschen Statistiken gelangt.«⁷³ Das war freilich eine bemerkenswerte Sicht auf die nach wie vor vernachlässigten Handschriften der Neuzeit. Sie waren kein Katalogisierungs-, dafür aber ein statistisches Problem. Denecke konstatierte das Fehlen von amtlichen Katalogisierungsregeln, wie sie beispielsweise in Frankreich seit 1884 vorlägen.⁷⁴ Die schließlich von dem Direktor der Berliner Handschriftenabteilung Karl Christ, Denecke und Goeber ausgearbeiteten Richtlinien gingen aus den Regeln der Handschriftenabteilung der Preußischen Staatsbibliothek hervor. Bis zum Ende des Krieges gelangten sie zwar nicht mehr zur Anwendung, aber nach 1945 sollten sie zunächst als Norm weitergelten.⁷⁵

In der Zeit des Nationalsozialismus gelang die Wiederaufnahme der einstmalen von Althoff initiierten und nach der Jahrhundertwende ruhenden Pläne für eine kooperative Handschriftenkatalogisierung. Hintergrund dieser Maßnahme waren die generellen Bemühungen zur Zentralisierung der Kultusverwaltung nach 1933, die sich auch im Bibliothekssektor niederschlugen. Deutschland war mit dem seit 1938 erscheinenden reichsweit konzipierten Handschriftenverzeichnis auf einem guten Weg, den Rückstand auf diesem Sektor gegenüber anderen west- und südeuropäischen Staaten aufzuholen. Es handelte sich um einen Modernisierungsschritt mit allerdings problematischen Folgen. Mit dem Zusammenbruch 1945 wurden indes alle weiteren Publikationspläne erst

Wiederaufnahme des Althoff-Projekts 1933

Handschriften der Neuzeit werden vernachlässigt

einmal obsolet. Es dauerte mehr als ein Jahrzehnt, bis man erneut über kooperative Vorhaben bei der Handschriftenerschließung nachdenken konnte.⁷⁶

* Für ihre konstruktive Kritik danke ich Peter Blume (Wuppertal/Köln) und Anja Platz-Schliebs (Aachen/Wuppertal).

¹ Ein nützlicher Überblick: Stolzenberg, Ingeborg: Autographen und Nachlässe. In: Die Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte in Deutschland, hrsg. v. Werner Arnold u. a., Wiesbaden: Harrassowitz, 1987, S. 55–89. Eine ausführliche Bibliografie zum Thema: www.onb.ac.at/koop-litera/praxis/publikationen.html (7.9.2006).

² In den Handbüchern werden entsprechende Projekte nur kurz erwähnt: Mehl, Ernst; Hannemann, Kurt: Deutsche Bibliotheksgeschichte (= Deutsche Philologie im Aufriß), 2. Aufl. Berlin, Bielefeld: E. Schmidt, 1957, Sp. 95; Leyh, Georg: Die deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart. In: Handbuch der Bibliothekswissenschaft, Bd. 3: Geschichte der Bibliotheken, Tl. 2, 2. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz, 1957, S. 1–491, hier S. 412f.

³ Beste Übersichten bei Dözl-Rheinsberg, H.: Handschriften-Kataloge. In: ZfB 32 (1915), S. 373–394, hier S. 377–380; Löffler, Karl; Ruf, Paul: Allgemeine Handschriftenkunde. In: Handbuch der Bibliothekswissenschaft, hrsg. v. Georg Leyh, Bd. 1: Schrift und Buch, 2. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz, 1952, S. 106–162, hier S. 133–141. Weiterhin: Lülfi, Hans: Einige Bemerkungen zur Erschließung von Handschriftensammlungen und zu Bandinis Graeca-Katalog. In: Helikon 6 (1966), S. 310–324, hier S. 316.

⁴ Dazu siehe unten Anm. 54.

⁵ Dözl-Rheinsberg (wie Anm. 3), S. 378–380; Lülfi (wie Anm. 3), S. 317.

⁶ Rullmann, F[riedrich]: Über die Herstellung eines gedruckten Generalkatalogs der großen Manuscriptensätze im deutschen Reiche, Freiburg i. Br.: Wagner, 1875, S. 61.

⁷ Allein die nach 1890 eröffneten Literaturarchive in Weimar und Marbach überwinden die Orientierung an Landesgrenzen, indem sie Dichternachlässe von nationaler (bzw. in Marbach zunächst regionaler) Bedeutung grenzüberschreitend sammeln. Zeller, Bernhard: Archive für Literatur (= Abhandlungen der Klasse der Literatur der Akademie der Wissenschaften und Literatur, 1973/74, 3), Wiesbaden: Franz Steiner, 1974.

⁸ Positive Bewertung bei: vom Brocke, Bernhard: Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907: das »System Althoff«. In: Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, hrsg. v. Peter Baumgart (= Preußen in der Geschichte, 1), Stuttgart: Klett-Cotta, 1980, S. 9–118, hier S. 60–62; eine skeptische Sicht auf die Reformen im Bibliothekswesen: Fabian, Bernhard: Die Reform des preußisch-deutschen Bibliothekswesens in der Ära Althoff: Fortschritt oder Weichenstellung in eine Sackgasse? In: Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das »System Althoff« in historischer Perspektive, hrsg. v. Bernhard vom Brocke (= Edition Bildung und Wissenschaft), Hildesheim: Lax, 1991, S. 425–441. Auf das Programm der Handschriftenkatalogisierung geht Fabian allerdings nicht ein. Wenig hilfreich, weil ideologisch aufgeladen: Greguletz, Alexander: Der Beitrag Friedrich Althoffs zur Entwicklung des preußisch-deutschen Bibliothekswesens. In: ZfB 95 (1981), S. 137–145.

⁹ Zum Zusammenhang dieser Projekte: Rath, Erich von: Zur Entwicklung der Preussischen Universitäts-Bibliotheken in den letzten 100 Jahren. In: Bonner Mitteilungen 12 (1933), S. 2–12, hier S. 8f.

¹⁰ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [im Folgenden: GStA] Berlin, HA I, Rep. 76, V d, Sekt. 1, Nr. 37, Bd. 1, fol. 2–5 (Rose an Goßler, 1.5.1885).

¹¹ Ebd., fol. 1.

¹² Blau, August: Verzeichniss der Handschriftenkataloge der deutschen Bibliotheken. In: ZfB 3 (1886), S. 1–35, 49–108; Goldmann, A.[rthur]: Verzeichniss der österreichisch-ungarischen Handschriftenkataloge. In: ZfB 5 (1888), S. 1–73; Meier, Gabriel: Verzeichniss der Handschriftenkataloge der schweizerischen Bibliotheken. In: ZfB 4 (1887), S. 1–19.

¹³ Meier, Gabriel: Wie sollen Handschriftenkataloge beschaffen sein? In: ZfB 2 (1885), S. 463–471.

¹⁴ Der Artikel in Nr. 272 v. 20.11.1887 findet sich in den Ministerialakten. GStA Berlin, HA I, Rep. 76, V d, Sekt. 1, Nr. 37, Bd. 1, fol. 29.

¹⁵ Ebd., fol. 26–28 (14.4.1888).

¹⁶ Ebd., fol. 30–32 (25.6.1888).

¹⁷ Ebd., fol. 49–50 (14.6.1889). Vgl. Langosch, Karl: Wilhelm Meyer aus Speyer und Paul von Winterfeld. Begründer der mittellateinischen Wissenschaft [mit Bibliografie], Berlin: Weidmannsche Buchhandlung, 1936, S. 11–65, bes. S. 17f.

¹⁸ GStA Berlin, HA I, Rep. 76, V d, Sekt. 1, Nr. 37, Bd. 1, fol. 66–67 (27.6.1889).

¹⁹ Ebd., fol. 99–102 (undatierte Fragebogenentwürfe).

²⁰ Ebd., fol. 116–117 (30.4.1891).

²¹ Leyh (wie Anm. 2), S. 455.

²² GStA Berlin, HA VI, Nachlass Althoff, Abt. B, Nr. 132 (27.8.1890).

²³ Ebd., HA I, Rep. 76, V d, Sekt. 1, Nr. 37, Bd. 1, fol. 157–169 (27.4.1890; 22.8.1891).

²⁴ Im Schreiben des Kuratoriums der Königlichen Bibliothek an den Kultusminister vom 14.4.1888 ist allerdings von den Handschriften in den Archiven, die man »einbeziehen« müsse, die Rede. Ebd., fol. 26–28.

²⁵ Ebd., fol. 199–200 (30.5.1892).

²⁶ Verzeichniss der Handschriften im Preussischen Staate. Bd. 1: Hannover. Tl. 1: Die Handschriften in Göttingen. Abschnitt 1: Universitäts-Bibliothek. Philologie, Literärgeschichte, Philosophie, Jurisprudenz, [bearb. v. Wilhelm Meyer], Berlin: A. Bath, 1893.

²⁷ GStA Berlin, HA VI, Nachlass Althoff, Abt. B, Nr. 132 (11.1.1893). In Chicago war 1892 eine Universität gegründet worden.

²⁸ Ebd., HA I, Rep. 76, V d, Sekt. 1, Nr. 37, Bd. 1, fol. 251 (12.4.1893).

²⁹ Ebd., fol. 257 (24.5.1893).

³⁰ Meyer, Wilhelm: Einleitung. In: Verzeichniss der Handschriften im Preussischen Staate. 3 Bde., [bearb. v. Wilhelm Meyer]. Bd. 1: Hannover. Tl. 3: Die Handschriften in Göttingen. Abschnitt 3: Universitäts-Bibliothek. Nachlässe von Gelehrten, Orientalische Handschriften, Handschriften im Besitz von Instituten und Behörden, Register zu Band 1–3, Berlin: A. Bath, 1894, S. Vf., hier S. Vi.

³¹ GStA Berlin, HA I, Rep. 76, V d, Sekt. 1, Nr. 37, Bd. 1, fol. 277, 300–303 (Wilms an das Kultusministerium, 7.7.1893, bzw. an Althoff, 27.9.1893).

³² Ebd., fol. 335 (Protokoll Wilms über ein Schlichtungsgespräch mit Meyer, 18.11.1893).

³³ Verzeichniss der Handschriften im Preussischen Staate (wie Anm. 26).

³⁴ GStA Berlin, HA VI, Nachlass Althoff, Abt. B, Nr. 132 (10.11.1894).

³⁵ Ebd., HA I, Rep. 76, V d, Sekt. 1, Nr. 37, Bd. 2, fol. 87 (an Kultusminister Robert Bosse, 1.10.1895).

³⁶ Mayer, F. Arnold: Ein Generalkatalog der Handschriften in Österreich. In: ZfB 13 (1896), S. 247f.

³⁷ Literarisches Centralblatt für Deutschland, Nr. 12 v. 27.3.1897.

³⁸ GStA Berlin, HA I, Rep. 76, V d, Sekt. 1, Nr. 37, Bd. 2, fol. 122–123 (28.8.1899).

³⁹ Ebd., fol. 143–148 (13.8.1902; 12.8.1903).

⁴⁰ Ebd., fol. 220–222 (1.5.1908).

⁴¹ Ebd., fol. 143–146 (13.8.1902).

⁴² Wie Anm. 40.

⁴³ Kurzmeldung in ZfB 21 (1904), S. 77; weiterhin: Burdach, Konrad: Die Inventarisierung älterer deutscher Handschriften. In: ebd., S. 183–187.

⁴⁴ Akten dazu in GStA Berlin, HA I, Rep. 76, V c, Sekt. 1, Tit. 11, Tl. 3, Nr. 26, sowie ebd., HA VI Nachlass Althoff, Abt. B, Nr. 19, Bd. 3 (Briefe Burdachs an Althoff). Etwa zwanzig Gegenbriefe Althoffs befinden sich im Nachlass Burdach im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

⁴⁵ GStA Berlin, HA I, Rep. 76, V d, Sekt. 1, Nr. 37, Bd. 2, fol. 165–166 (Bericht Wilms an das preußische Kultusministerium, 11.8.1904).

⁴⁶ B., A.: Literaturberichte und Anzeigen. In: ZfB 40 (1923), S. 298–301, hier S. 298. Eine Zwischenbilanz von 1915 bei Dözl-Rheinsberg (wie Anm. 3), S. 383f. Burdach sprach später selbst davon, »nicht voll den erhofften Umfang erreicht« zu haben. Burdach, Konrad: Erinnerungen an Otto Hartwig und die Jugendjahre des Zentralblatts für Bibliothekswesen. In: ZfB 50 (1933), S. 21–27, hier S. 26.

⁴⁷ Mehl; Hannemann (wie Anm. 2), Sp. 95.

⁴⁸ GStA Berlin, HA I, Rep. 76, V d, Sekt. 1, Nr. 37, Bd. 2, fol. 238 (25.4.1921).

⁴⁹ Ebd., fol. 243 (7.6.1923).

⁵⁰ Ebd., fol. 246–249 (Bericht Ernst Kuhnert, 20.8.1924, in der Anlage der Rundbrief vom 25.7.1923).

⁵¹ So Rath, Erich von: Die Forschungsaufgaben der Bibliotheken. In: Forschungsinstitute. Ihre Geschichte, Organisation und Ziele. Bd. 1, hrsg. v. Ludolph Brauer u. a., Hamburg: Hartung, 1930, S. 136–147, hier S. 136f., bzw. Schreiber, Heinrich: Gesamtkataloge von Handschriften. In: Forschungen und Fortschritte 6 (1930), S. 178f.

⁵² Dözl-Rheinsberg (wie Anm. 3), S. 373.

⁵³ Ebd., S. 387.

⁵⁴ Ricci, Seymour de: Projet d'une Bibliotheca manuseriptorum nova. In: La bibliofilia 30 (1928), S. 470–474. Vgl. auch Bömer, Aloys: Kleine Mitteilungen. In: ZfB 52 (1935), S. 265–269. Richardson, Ernest Cushing: A Union World Catalog of Manuscript Books. Preliminary Studies in Method. Bd. 1: The World's Collections of Manuscript Books; a preliminary survey, New York: The H. W. Wilson Co., 1933. Bis 1935 erschienen fünf Bände. Vgl. Löffler; Ruf (wie Anm. 3), S. 133f.

⁵⁵ Schreiber, Heinrich: Bibliothekarische Aufgaben zur Handschriftenerschließung. In: Historische Vierteljahrschrift 29 (1935), S. 1–35, 209–233, hier S. 4. Der Beitrag entstand 1932/33. Ebd., S. 35.

⁵⁶ Bömer (wie Anm. 54), S. 267.

⁵⁷ Schreiber (wie Anm. 55), S. 25. Die nachfolgenden Zitate: ebd., S. 7, 20 ff., 211.

⁵⁸ Degering, Hermann: Die Handschriften-Abteilung. In: Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Bd. 2: Bibliotheksverwaltung, hrsg. v. Fritz Milkau, Leipzig: Harrassowitz, 1933, S. 464–486, hier S. 476.

⁵⁹ Frels, Wilhelm: Deutsche Dichterhandschriften von 1400 bis 1900. Gesamtkatalog der eigenhändigen Handschriften deutscher Dichter in den Bibliotheken und Archiven Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und der ČSR (= Bibliographical Publications, 2), Leipzig: Hiersemann, 1934 [Ndr. 1970], S. X-XIV.

⁶⁰ Anerkennend und zugleich kritisch die Rezensionen zu Frels: Schröder, Edward. In: Göttingische Gelehrte Anzeigen 197 (1934), S. 70–72; Schmidt, Wieland. In: Deutsche Literaturzeitung 59 (1938), Sp. 793–802. In den 1960er Jahren erwog man eine Neuauflage, 1970 erfolgte ein unveränderter Nachdruck, obwohl viele Angaben nach 1945 nicht mehr aktuell waren.

⁶¹ Meldung in ZfB 50 (1933), S. 637.

⁶² Zum Thema: Happel, Hans-Gerd: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken (= Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, 1), München u. a.: K.G. Saur, 1989; Koch, Christine: Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Eine Forschungsstandanalyse, Marburg: Tectum, 2003.

⁶³ Akten zu deren Tätigkeit sind im Bundesarchiv nicht überliefert. Unterlagen zur preußischen Handschriftenkommission sucht man im GStA Berlin gleichfalls vergeblich.

⁶⁴ Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich. Tl. 1: Die Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau. 2 Lfg., bearb. v. Willi Goeber, Leipzig: Harrassowitz, 1939–1942.

⁶⁵ Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich. Tl. 2: Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz. Bd. 1, bearb. v. Anton Kern, Leipzig: Harrassowitz, 1942.

⁶⁶ Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich. Tl. 3: Die Handschriften der Preußischen Staatsbibliothek. Neue Folge. Reihe 1: Die orientalischen Handschriften. Bd. 1: Die Jaina-Handschriften. Neuerwerbungen seit 1891, bearb. v. Walther Schubring, Leipzig: Harrassowitz, 1944.

⁶⁷ Goeber, Willi: Das Verzeichnis der Handschriften im Deutschen

Reich. In: ZfB 55 (1938), S. 505–510; Kern, Anton: Zur Katalogisierung der Handschriften öffentlicher Bibliotheken im Deutschen Reich. In: ebd., S. 499–505.

⁶⁸ Goeber (wie Anm. 67), S. 505.

⁶⁹ Ebd., S. 506.

⁷⁰ Kern (wie Anm. 67), S. 500.

⁷¹ Denecke, Ludwig: Über die Ausbildung einer Instruktion für das Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich. In: ZfB 57 (1940), S. 45–51; Wallner, Emil: Inventarisierung und Katalogisierung von Handschriften. In: ebd., S. 52–60.

⁷² Denecke (wie Anm. 71), S. 45.

⁷³ Wallner (wie Anm. 71), S. 57.

⁷⁴ Denecke (wie Anm. 71), S. 47.

⁷⁵ Lülfig (wie Anm. 3), S. 313f.

⁷⁶ Dazu: Grothe, Ewald: Kooperative Erschließung von Handschriften und Nachlässen, Teil 2: Auf dem Weg zu Kalliope. Zur Erschließungssituation in deutschen Bibliotheken und Archiven seit 1945. In: ZfBB 53 (2006), H. 6.

DER VERFASSER

Priv.-Doz. Dr. Ewald Grothe lehrt Neuere und Neueste Geschichte an der Bergischen Universität Wuppertal, Fachbereich A: Geistes- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Gaußstr. 20, 42097 Wuppertal, grothe@uni-wuppertal.de